

BETRIEBSANWEISUNG Gem. § 14 GefStoffV

Praxis:

Datum:
Verantwortlich:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Methacrylsäuremethylester
flüssiges monomeres Methylmethacrylat, MMA

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Gefahr. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.



Gefahren für die Umwelt

schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ab-/Umfüllen: Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines unterwiesenen Mitarbeiters mit den Arbeiten beauftragt werden.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Augenschutz: Schutzbrille tragen

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Verhalten im Notfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Bei Brand vorhandene Feuerlöscher einsetzen. geeignetes Löschmittel: Wasser, Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Rettungsstelle: 112

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Sachgerechte Entsorgung



Abfallschlüssel nach AVV:

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallbezeichnung:

